

Statut der Arbeitsgruppe Thorakale Onkologie der AIO gemäß Geschäftsordnung der AIO

1 Arbeitsgruppe

- 1.1 Die Arbeitsgruppe ist offen für alle wissenschaftlich und/oder klinisch Tätigen, die sich mit thorakaler Onkologie beschäftigen und die sich aktiv in die Projekte der AG Thorakale Onkologie einbringen oder einbringen wollen.
- 1.2 Die Arbeitsgruppe Thorakale Onkologie beschäftigt sich mit der Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung klinischer Studien bei thorakalen Tumoren innerhalb der AIO.
- 1.3 Sitzungen der Arbeitsgruppen: Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe wird 6 Wochen im voraus schriftlich eingeladen. Pro Kalenderjahr sollten mind. 2 Treffen stattfinden (z.B. während Kongresses der DGP und während des AIO Herbstsymposiums). Die Inhalte der Arbeitsgruppensitzungen werden von einem Mitglied aus der Leitgruppe protokolliert und innerhalb von 4 Wochen nach dem Treffen schriftlich versandt.
- 1.4 Die Terminierung und Organisation der Leitgruppentreffen, Gesamtgruppentreffen und Plenarsitzungen wird durch die Sprecher nach Absprache vorgenommen.
- 1.5 Jedem Mitglied aus der Arbeitsgruppe ist es gestattet, während der Sitzung der Arbeitsgruppe eigene Projekte oder Projektentwürfe vorzustellen. Diese werden kollegial beraten. Studien bzw. Studienentwürfe werden bei Zustimmung durch die Arbeitsgruppe weiterentwickelt. Wenn vom Vorschlagenden gewünscht, werden 1 – 2 Mitglieder der Leitgruppe oder der Gesamtgruppe ernannt, die ihrerseits das Studienprojekt aktiv unterstützen. Dies soll insbesondere im Sinne einer Förderung jüngerer Arbeitsgruppenmitglieder gestaltet werden.
- 1.6 Die Registrierung und Genehmigung von AIO-Studien erfolgt entsprechend den Regelungen innerhalb der Standardarbeitsanweisungen der AIO (SOPs)
- 1.7 AIO Zentren/Studienstellen verpflichten sich, einen hohen Standard bei der Durchführung von Studien einzuhalten und die vereinbarten Rekrutierungsziele zu erfüllen. AIO Zentren/Studienstellen genießen Vorrang bei der Berücksichtigung der Teilnahme an AIO Studien. AIO Zentren/Studienstellen werden durch die AG Thorakale Onkologie in der Durchführung klinischer Studien/IIT's, die das Siegel der AIO AG Thorakale Tumore trägt, unterstützt.
- 1.8 Der Sprecher der Leitgruppen berichtet einmal jährlich persönlich dem Vorstand der AIO aus der Arbeitsgruppe

2 Leitgruppe

- 2.1 Die Arbeitsgruppe wird von einer Leitgruppe geführt.
- 2.2 Sie besteht aus max. 12 Mitgliedern.
- 2.3 Die Mitglieder der Leitgruppe verpflichten sich zu einer regelmäßigen Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppen ($\geq 50\%$ Anwesenheit während der 2 jährigen Periode).
- 2.4 Ferner ist es die Aufgabe der Leitgruppenmitglieder Studienvorschläge zu erarbeiten und der Arbeitsgruppe vorzustellen und Studienvorschläge aus der Arbeitsgruppe kollegial zu diskutieren und ggf. aktiv Mitglieder aus der Arbeitsgruppe bei der Planung und Durchführung von Studien zu unterstützen.

3 Wahl der Leitgruppe

- 3.1 Die Leitgruppe wird von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für eine Zeit von 2 Jahren gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Voraussetzung für die Wahl in die Leitgruppe ist eine aktive Beteiligung des Kandidaten an der Vorbereitung und Durchführung eines Studienkonzeptes (Mitgliedschaft im Studien Steering Committee) innerhalb der letzten 3 Jahre.
- 3.2 Die Wahl wird schriftlich 6 Wochen im Voraus angekündigt und sollte im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgruppe erfolgen. Eine schriftliche Stimmabgabe ist zulässig.

- 3.3 Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Arbeitsgruppe. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen wie Plätze in der Leitgruppe zu besetzen sind. Diese können nicht kumuliert werden.
- 3.4 Die Leitgruppe wird vertreten durch den Sprecher, den stellvertretenden Sprecher und den Past-Sprecher. Alle zwei Jahre wählt die Leitgruppe einen stellvertretenden Sprecher, der alte stellvertretende Sprecher bzw. Sprecher rotieren zum Sprecher bzw. Past-Sprecher und der alte Past-Sprecher scheidet aus dieser Funktion aus.

4 Sitzungen der Leitgruppe

- 4.1 Zu den Sitzungen der Leitgruppe wird 4 Wochen im Voraus schriftlich eingeladen.. Pro Kalenderjahr sollten mind. 3 Sitzungen stattfinden, wobei bei Bedarf die Sitzungen als Telefonkonferenz abgehalten werden können.
- 4.2 Die Inhalte der Leitgruppensitzungen werden von einem Mitglied aus der Leitgruppe protokolliert und innerhalb von 4 Wochen an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe schriftlich versandt.

5 Stellungnahmen

- 5.1 Zur Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen, die Aufgabe der Leitgruppe ist, können durch die Leitgruppe Projektgruppen nominiert werden, die die Stellungnahmen abfassen.
- 5.2 Die Leitgruppe legt die Kriterien für die Annahme einer Empfehlung bzw. Stellungnahme fest. Diese Kriterien werden dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt.

6 Publikationen

- 6.1 Möglichst alle durchgeführten Studien sollten innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung in einem peer review Journal veröffentlicht werden bzw. zur Veröffentlichung eingereicht werden.
- 6.2 Die Autorenschaften orientieren sich am persönlichen Einsatz. Erst- und Letzt-Autor sind diejenigen, die die Studie maßgeblich konzipiert und ihre Durchführung ermöglicht haben. Prinzipiell sollten Arbeitsgruppenmitglieder deren Anteil an der Rekrutierung > 5% aller Patienten beträgt als Koautoren berücksichtigt werden. Näheres sollte zu Beginn einer jeden Studie festgelegt werden.
- 6.3 Anderenfalls gilt die Publikationsregelung innerhalb der Standardarbeitsanweisungen der AIO (SOPs) in ihrer gültigen Fassung.

7.1. Mittelverwendung

- 7.2. Die der Arbeitsgruppe zufließenden Mittel werden von der AIO in der DKG e.V. treuhänderisch verwaltet.

7 Allgemeines

Dieses Statut dient zur Konkretisierung der Arbeitsabläufe der Arbeitsgruppe thorakale Onkologie der AIO. Die Geschäftsordnung der AIO und die Standardarbeitsanweisungen der AIO sind unbedingt zu beachten. Sollte dieses Statut ganz oder teilweise von der Geschäftsordnung oder von den AIO-SOPs abweichen, dann gelten die Geschäftsordnung und die SOPs der AIO.

Gültig ab 07.01.2015